

<b>Beschluss</b> aus der Niederschrift über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 18.12.2008.	Hürtgenwald, den 12.01.2009
---	-----------------------------

Top

12. **Überprüfung der Gebührenbedarfsberechnung hinsichtlich der Benutzungsgebühr der Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen und Erlass der 19. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.** 142/2008

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss: 1. Die Gebührenkalkulation ist richtig.

2. Die kalkulierten Gebühren lauten auf 32,25 € je cbm bei der Entleerung von abflusslosen Gruben und 38,33 € je cbm bei der Entleerung von Kleinkläranlagen.

Außerdem beschließt der Rat die als Anlage beiliegende 21. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Hürtgenwald vom 16.12.1983.

**Beratungsergebnis:**